

INFORMATION

Astrid Weber, Referentin für Drittmittel
Bereich II – Förderung und Service
tel 089/51458-70, email weber.astrid@bjr.de

Fördermöglichkeiten für Projekte mit Flüchtlingen

Stand Januar 2015

Öffnung des BJR Fachprogramms Integration für Zielgruppe Flüchtlinge

Bayerischer Jugendring	http://www.bjr.de/foerderung/massnahmen-aktivitaeten-projekte/integration.html
Antragsfrist	3 Monate bzw. 6 Wochen (bei Einzelmaßnahmen) vorab
Förderung	Projektförderung, max. 80% Förderung
Kurzbeschreibung: Gefördert werden niederschwellige Maßnahmen und Projekte, die die Integration und Selbstorganisation ausländischer Kinder und Jugendlicher und Kinder und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien in die Kinder- und Jugendarbeit fördern. Dabei kann auch die Arbeit mit jungen Flüchtlingen gefördert werden. In begründeten Einzelfällen können diese Anträge auch mit höheren Fördersätzen, wie die in den Richtlinien vorgesehenen maximal 80 %, bezuschusst werden.	

Jugend hilft

Ausschreibung seit 15. Oktober 2014	www.antrag.jugendhilft.de
Antragsfrist	15. März 2015
Förderung	Projektförderung und Auszeichnung
Kurzbeschreibung: "Du hast es in der Hand" – lautet das Motto der JUGEND HILFT! Kampagne, die junge Menschen in ihrem sozialen Engagement stärken soll und ihnen aufzeigt, dass sie selbst einen Teil dazu beitragen, die Welt ein bisschen besser zu machen. JUGEND HILFT! Fonds: Finanzielle Unterstützung für das eigene Projekt. Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren können jährlich bis zu 2.500 Euro Fördergelder für ihr soziales Projekt beantragen.	

Erhöhung des Förderfonds für Flüchtlingskinder

Deutsches Kinderhilfswerk	www.dkhw.de
Antragsfrist	31. März 2015
Förderung	max. 5.000€ (Einzelfallhilfe und Projektförderung!)
Kurzbeschreibung: Das Deutsche Kinderhilfswerk erhöht den Förderfonds für Flüchtlingskinder in Deutschland auf 100.000 Euro. Damit reagiert das Deutsche Kinderhilfswerk auf den stark gestiegenen Bedarf in diesem Bereich. Initiativen, Vereine, freie Träger, Privatpersonen oder Projekte der Kinder- und Jugendarbeit haben die Möglichkeit, Anträge zu stellen und bis zu 5.000 Euro zu erhalten. Durch den Fonds für Flüchtlingskinder werden zum einen Einzelfallhilfen als individuelles Hilfsangebot gewährt, zum anderen werden Projekte gefördert, die Flüchtlingskindern bei der Bewältigung ihres Alltags in Deutschland helfen.	

Sternstunden – Wir helfen Kindern

Benefizaktion des BR www.sternstunden.de

Antragsfrist Laufende Antragstellung möglich

Förderung Projektförderung, i.d.R. Sach- und Honorarkosten

Kurzbeschreibung: Sternstunden e.V. unterstützt ausschließlich Projekte, die kranken, behinderten oder Kindern in Notlagen zu Gute kommen. Er kann nur Vereine und sonstige steuerbefreite Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG unterstützen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verfolgen. Als gemeinnützige Förderzwecke kommen nach der Satzung des Sternstunden e.V. in Betracht die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Jugendgruppe erleben – Erste Antragsfrist 2015 (DBJR)

Kultur macht stark: www.jugendgruppe-erleben.de

Bündnisse für Bildung des BMBF

Antragsfrist 30. April Oktober 2015

Förderung Sach- und Honorarkosten

Kurzbeschreibung: Im Programm Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben stehen bis 2017 insgesamt bis zu 10 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Geld werden Projekte gefördert, bei denen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche typische Verbandsaktivitäten kennenlernen, erleben und gestalten können. Zum Beispiel die Kultur des Miteinanders, die Gestaltung von Zeltlagern und die Kommunikationskultur im Verbandsleben. Gefördert werden Ferien- bzw. Freizeitmaßnahmen, mehrtägige und eintägige Veranstaltungen und Aktionen.

„Noch viel mehr vor“ – Neues Förderprogramm zum Jubiläum der Aktion Mensch

Aktion Mensch Inklusion <http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderaktion.php>

Antragsfrist Ab 1. April 2014

Förderung Max. 5.000€ (Honorar- und Sachkosten)

Kurzbeschreibung: Mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt fördern wir kleine lokale Angebote, die einen konkreten Beitrag zur Realisierung von Inklusion in unserer Gesellschaft leisten. Das kann zum Beispiel ein Kinderkochkurs sein, ein Theaterprojekt von Menschen mit und ohne Behinderung, ein inklusives Sportangebot oder ein gemeinsames Sommerfest. Für eine Förderung in Frage kommen alle Projekte freier gemeinnütziger Organisationen, die Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen, neue Ideen anstoßen oder gemeinsame Erlebnisse initiieren. Die Laufzeit der Projekte darf dabei zwischen einem Tag und einem Jahr liegen.

Flüchtlings helfen – Projektförderung für die Evangelische Jugend in Bayern

EJ Bayern www.stiftung.efb.de

Antragsfrist Seit November 2014

Förderung Pro Aktion max. 500€

Kurzbeschreibung: Die Stiftung Evangelische Jugendarbeit in Bayern hat einen Fördertopf in Höhe von 5.000 Euro für Projekte mit Flüchtlingen aufgelegt. Ab sofort sollen damit Hilfsaktionen, Begegnungen und Projekte der Evangelischen Jugend in Bayern mit Flüchtlingen schnell und unkompliziert gefördert werden.